
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Versammlungsraum Rathaus
(Berliner Straße 30, 15848 Beeskow)

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Engel, Marco , Filkow, Tobias (anwesend ab TOP 1.5), Gierke, Bastian , Hagemann, Willy (anwesend von TOP 1.5 bis TOP 14), Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine (anwesend bis TOP 14), Rudolph, Hartmut (anwesend bis TOP 26), Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian (anwesend bis TOP 14), Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 16 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Der Vorsitzende fragt die Abgeordneten, ob Herr Lietz vom RBB zum TOP 26 (neu TOP 10) Ton- und Filmaufnahmen machen darf. Die Abgeordneten stimmen einstimmig zu.

Es wird vorgeschlagen die TOP 24 und 26 nach TOP 8 zu behandeln. Die Abgeordneten stimmen dem mehrheitlich zu. Dementsprechend verschieben sich alle weiteren TOP in der Nummerierung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift bis TOP 14 (neu TOP 16) erfolgt durch Frau Nadine Rintisch. Die Zweitunterschrift für die weiteren TOP (neu TOP 17 – 34) erfolgt durch Herrn Sieghard Scholz.

1.5. Einwohnerfragestunde

Landrat Rolf Lindemann fragt die Stadtverordneten, warum bei der Verleumdungskampagne gegen den Bürgermeister und unbescholtene Amtsträger der Stadt kein Stopp-Zeichen gesetzt wird? Er zitiert aus einem Post bei Facebook, der ihm unterstellt, er habe sich ein Grundstück an der Bahrendorfer Straße gekauft. Ihm werde in diesem Zusammenhang Korruption vorgeworfen und er müsse sich zu seinem Grundstückskauf vor 29 Jahren in Kohlsdorf gegenüber der MOZ erklären. Diese Aussage ist eine Lüge. Er hat dort kein Grundstück und hat auch nie auf einer Erwerberliste gestanden.

Der Vorsitzende verweist auf den TOP 26 (neu TOP 10) unter dem dargestellt wird, dass die Dinge nicht so sind, wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Herr Gurtz (Schneeberg, Sprecher der Bürgerinitiative „Nein zu den Windrädern in der Ölseniederung“) berichtet von einem Besuch im November 2022 in der Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses des Landtages. Dort informierte er zu dem Verfahren der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Schneeberg. Der Petitionsausschuss hat ihn um eine Sachdarstellung gebeten. In diesem Zusammenhang ergibt sich seine Frage: Am 01.12.2015 trat die vorzeitige Ausführungsanordnung der Flurneueordnung in Kraft. Nicht einmal 24 Stunden später schickte das Rathaus eine Einladung an alle neuen Grundstückseigentümer im Windeignungsgebiet, um, sofern die SVV zustimmt, einen Investor auszuwählen, damit die Interessen aller Grundstückseigentümer Berücksichtigung finden. Da die Grundstückseigentümer nur dem Landesamt für ländliche Flurneueordnung zur Verfügung standen, wirft sich die Frage auf, woher die Stadtverwaltung die Anschriften der neuen Landeigentümer hatte?

Der Vorsitzende bittet den Bürgermeister um eine schriftliche Beantwortung.

Frau Breitung (Schneeberg) erinnert an ihre Anfrage vom Dezember 2022 zu fehlenden Niederschriften im Bürgerinformationssystem.

Der Bürgermeister berichtet, dass daran gearbeitet wird und das bis zum Sommer abgeschlossen ist.

Ab hier nimmt Herr Hagemann an der Sitzung teil.

Frau Wildeck (Beeskow) nimmt Bezug auf das Video von BVB/Freie Wähler und BOB zum Wohngebiet „Am Bahrensdorfer See“, welches Verschwörungstheorien enthält. Sie fragt Herrn Wernicke, wo denn die Beweise für die im Video enthaltenen Behauptungen sind? Herr Wernicke verweist darauf, dass es sich um ein Video der Landtagsfraktion BVB/Freie Wähler handelt. Sie möge sich an deren Pressestelle wenden. Er verweist auf TOP 26.

Frau Wildeck (Beeskow) entgegnet, sie wolle wissen, wie er zur Behauptung von „Vetternwirtschaft“ und einer „Versickerung“ in der Justiz komme? Wenn man solche Behauptungen aufstelle, müsse man sie auch belegen können.

Herr Wernicke (BOB) antwortet, dass 2 Millionen Mehraufwendungen zur Erschließung der Baugrundstücke getätigt wurden, die aus dem Stadthaushalt gedeckt werden mussten. Man setze sich für Transparenz ein.

Frau Gierke (Beeskow) nimmt ebenfalls Bezug auf das Video und die darin enthaltenen Aussagen zur Glyphosatausbringung am Bahrensdorfer See. Hier sei durch die Justiz festgestellt worden, dass die Stadt dafür nicht verantwortlich ist. Sie fragt Herrn Wernicke, ob er dazu eigene Erkenntnisse oder Gutachten habe?

Herr Wernicke (BOB) verweist zu den Gutachten an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister antwortet, dass er zu diesem Sachverhalt sich an den Landrat mit der Bitte gewandt hat, dass das zuständige Umweltamt des Landkreises dazu berichtet. Dort arbeiten die Fachleute. Die Stadt Beeskow hatte eine Strafanzeige gestellt. Der Stadt wurde von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, weil keine Täter ermittelt wurden.

Frau Haß (Beeskow) nimmt ebenfalls Bezug auf das Video von BVB/Freie Wähler. Sie möchte von Herrn Wernicke wissen, wie es zu den Drohnenaufnahmen über einem Naturschutzgebiet und mit Blick auf Privatgrundstücke gekommen ist? Wurden dazu Genehmigungen eingeholt? Es gibt Rückfragen vom NABU wegen dadurch gefährdeter Brutvögel auf dem kleinen Bahrensdorfer See.

Herr Wernicke verweist an die Pressestelle der Landtagsfraktion BVB/Freie Wähler.

Frau Rudolph (Schneeberg) verweist darauf, dass die Grundstücke unter den Erschließungskosten verkauft wurden und durch den Verkauf zum damals maßgeblichen Bodenrichtwert der Stadt Einnahmen aus der Grundsteuer entgangen sind. Sie möchte wissen, ob Stadtverordnete dort Grundstücke erworben hätten.

Der Bürgermeister antwortet, dass seines Wissens von den Stadtverordneten niemand dort ein Eigenheimgrundstück erworben hat. Ein denkmalgeschütztes Gebäude ist mit Beschluss der SVV an eine GbR auf der Grundlage eines Wertgutachtens verkauft worden, an der der Vorsitzende der SVV beteiligt ist. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der Vorsitzende hat daran nicht mitgewirkt (Mitwirkungsverbot).

Frau Rudolph fragt nach, ob sich die Aussage des Bürgermeisters auch auf Ehepartner von Mitgliedern der SVV bezieht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass weder er noch seine Frau dort ein Grundstück erworben haben.

Frau Schulz (Kohlsdorf) greift die Frage von Frau Rudolph auf und möchte wissen, ob Mitarbeiter aus dem Rathaus bzw. Angehörige oder Angehörige der Stadtverordneten dort ein Grundstück erworben haben?

Herr Schulze (BfB) zeigt sich entsetzt, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erzeugt wird, die Stadtverordneten wären bestochen oder in einem Filz. Er ist gewählt worden und mache die Aufgabe als Stadtverordneter ehrenamtlich. Er betont die positive Entwicklung der Stadt nach 1990, die bewusst in Misskredit gebracht wird.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Fragen von Frau Schulz und verweist darauf, dass Kaufverträge im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen zu beraten sind, weil Persönlichkeitsrechte betroffen sind.

Frau Buhrke (SPD) weist Frau Rudolph und Frau Schulz darauf hin, dass auch im Wohngebiet „Am Südwald“ die Grundstücke zum Bodenrichtwert verkauft wurden. Das sei auf Grundlage von Beschlüssen der SVV erfolgt, um z.B. auch jungen Familien den Erwerb von Grundstücken zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss von 2008 dazu, der von den Stadtverordneten 2021 erneuert wurde. Diese Beschlüsse wurden demokratisch mehrheitlich gefasst.

Frau Gierke (Beeskow) zeigt sich über die öffentliche Darstellung entsetzt. Obwohl die Staatsanwaltschaft keine Verstöße festgestellt hat, würden die Bürger der Stadt aufgehetzt. Sie dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung für das, was in Beeskow geschaffen wurde.

Herr Brandys (Beeskow) nimmt Bezug auf das Video, dass viele Halbwahrheiten und Unwahrheiten enthält. Er ist betroffen, dass Menschen aus Beeskow diffamiert werden. Er hat in Bahrendorf auch ein ca. 1000 qm großes Grundstück für rund 50.000 Euro erworben. Da dort vorher ein Bunker war, muss es aufgefüllt werden. Das kostete ca. 32.000 Euro, was dem Grundstückspreis zuzurechnen ist. Auch Herr Wernicke habe am toten Spreearm ein Grundstück zum Bodenrichtwert gekauft. Das hat ebenfalls eine Wertsteigerung erfahren. Der Wertzuwachs am Bahrendorfer See ergibt sich aus den Feststellungen zur neuen Grundsteuer. Diese Werte seien tatsächlich aber nicht zu erzielen, wie er an zwei zum Verkauf stehenden Häusern darlegt. Er hätte sich von Herrn Wernicke Antworten erhofft,

was die Stadt für ihn getan habe und wie die Wertsteigerung bei ihm sei. Weiterhin kritisiert er, dass die BOB einen Kandidaten aus Radinkendorf zur letzten Wahl aufgestellt habe, der das Mandat nicht angenommen hat und nur deshalb BOB so viele Stimmen erreicht hat. Dadurch seien die Wähler getäuscht worden. Auch wollte er wissen, ob BOB ihre Aufwandsentschädigungen, wie im Wahlprogramm versprochen, gespendet hat. Ihm sei nur ein Fall bekannt.

Herr Lindemann möchte wissen, ob Herr Wernicke zum Bodenrichtwert oder zum Verkehrswert sein Grundstück gekauft hat? Herr Gierke (BfB) schließt sich der Frage an.

Herr Wernicke wendet sich an den Bürgermeister. Zur Bewertung der Frage müsse man die Herstellungskosten für die Grundstücke zur alten Spree kennen. Der Bürgermeister antwortet, dass ihm diese nicht bekannt seien. Herr Wernicke ergänzt: Am Bahrensdorfer See seien 2 Millionen Euro aus Steuergeldern aufgewendet worden.

Der Bürgermeister reagiert auf Herrn Wernicke und verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Wohngebiet „Am Bahrensdorfer See“. Dieser listet genau auf, welche Mittel für welchen Zweck aufgewandt wurden. 2,2 Millionen Euro sind für den Abriss der Bestandsgebäude eingesetzt worden. Er empfiehlt, sich die Fotodokumentation von Herrn Tornow (MOZ) aus dem Jahre 2017 anzusehen, die alle Bestandsgebäude dokumentiert hat. Außerdem handelte es sich um eine Altlastenverdachtsfläche. Die Beseitigung der Altlasten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt des Landkreises. Die hohen Aufwendungen für die Herrichtung entstanden auch daraus. Das sei vergleichbar mit dem Wohngebiet an der Ringstraße, wo das ehemalige Mischfutterwerk mit hohen Kosten beseitigt wurde. Auch dort ließen sich die Kosten nicht über die Verkaufserlöse erreichen. „Am Bahrensdorfer See“ habe man nicht, wie andere Kommunen, Fördermittel für die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes erhalten. Er erinnert an die unmögliche Situation auf dem Gelände vor dem Abriss. Wenn man das nicht berücksichtigt, kommt man zu den falschen Schlüssen. Man kommt aber auch dazu, wenn man falsche Schlüsse ziehen will. Die Entwicklung am Bahrensdorfer See basiere außerdem auf den Festlegungen im INSEK des Jahres 2015. Auf dieser Grundlage werde gearbeitet.

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlüsse der SVV zum Bodenrichtwert und zu Bebauungsplänen, die durch die Verwaltung umzusetzen sind.

Herr Breitung (Ortsvorsteher Schneeberg) erkennt an, dass die Stadtverwaltung sehr bemüht ist, neue Wohngrundstücke auszuweisen. Ihm sei deshalb nicht verständlich, warum deshalb so große Grundstücke ausgewiesen wurden. Warum hat man sie nicht halbiert? Er wollte wissen, nach welchen Kriterien die Grundstücke vergeben wurde.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass viele Grundstückserwerber barrierefrei bauen wollen und dafür braucht man eine bestimmte Grundstücksgröße. Bei zukünftigen Wohngebieten sei diese Frage im Rahm der B-Pläne zu diskutieren. Nach dem die SVV den Prüfbericht des RPA zur Kenntnis genommen hat, hat sie mehrheitlich bestätigt, dass am Verfahren zur Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldung der Interessenten auch zukünftig festgehalten wird. Er erläutert am Beispiel eines Paares, dass noch keine Kinder hat, aber

nach Fertigstellung des Hauses Kinder haben will, die Entwicklung von Kriterien schwierig sei. Außerdem sei das RPA zu dem Ergebnis gekommen, dass 17 Grundstücke „Am Bahrendorfer See“ an Familien mit Kindern verkauft worden sind. Das sei eine gute Zahl. Man könne über Kriterien diskutieren, aber seien diese anderen gegenüber auch vertretbar?

Herr Gierke (BfB) erinnert daran, dass Herr Wernicke die Antwort auf die Frage von Herrn Lindemann schuldig geblieben ist, ob er nicht auch zum „Vorteilspreis von 40 Euro“ ein Grundstück in guter Lage an der Spree erworben hat. Wie teuer war sein Grundstück?

Herr Wernicke antwortet, dass er das nicht mehr wisse. Er habe zum damaligen Verkaufspreis der Stadt erworben. Es sei aber zu berücksichtigen, wie hoch die Erschließungskosten für die Stadt waren. Entscheidend sei, ob diese höher waren, als der Verkaufspreis.

Herr Lindemann legt Wert darauf, dass er eine schriftliche Antwort erhält, dass weder er, noch seine Familie ein Grundstück von der Stadt erworben haben.

Der Vorsitzende verweist auf einen Einwand von Frau Dr. Niederstraßer (Die Linke), dass das im Protokoll vermerkt wird und damit auch öffentlich ist.

Herr Pachtner spricht sich dafür aus, dass die SVV sich zu den Vorwürfen erklärt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 11.10.2022

Das Protokoll wurde mit genannten Änderungen (siehe Anlage) bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle vom 22.11.2022

Das Protokoll wurde mit genannten Änderungen (siehe Anlage) bestätigt.

TOP 4 Protokollkontrolle vom 13.12.2022

Das Protokoll wurde mit genannten Änderungen (siehe Anlage) mehrheitlich bestätigt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 31 „Radinkendorf Am Sportplatz“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Antrag BOB: Sachstand zum Beschluss
BV/006/2022/II "Strukturentwicklung Kitas
Beeskow" Umsetzung und Rechtsgrundlagen**

Herr Wernicke verweist auf die Baukostensteigerungen beim Neubau Kita und den Berichten in den Medien zu Vorwürfen gegen über der AWO, die seine Fraktion zu dieser Anfrage veranlasst haben.

Herr Schulze beantwortet die Anfragen der Fraktion BOB.

Seitens der Verwaltung gibt es keinen Anlass, den Abgeordneten Änderungen an den gefassten Beschlüssen zum Kita-Neubau und zur Kitastruktur vorzuschlagen. Probleme gab es beim Ausschreibungsverfahren für das Haupt-LOS. Die Vergabe musste auf Veranlassung der Vergabekammer aufgehoben werden. Eine neue Ausschreibung ist veranlasst. Ein aktualisierter Bauablaufplan kann erst nach erneuter Zuschlagserteilung im April oder Mai erarbeitet werden.

Informationen an die Eltern gab es bisher nicht. Das kann erst erfolgen, wenn klar ist, wann das Bauvorhaben abgeschlossen ist. Mit AWO und DRK gibt es die Absprache, alle weiteren Aktivitäten erst zu starten, wenn die Grundsteinlegung erfolgt ist. Wegen der Anpassung des Bauprogramms an die Kostensteigerung, ist auch seitens der AWO das Betreiberkonzept anzupassen.

Aufgrund der Beschlüsse der SVV erfolgt keine Ausschreibung des Betreiberkonzeptes. Die Bedarfe wurden aufgrund der Kinderzahlen ermittelt. Es geht um den Umzug einer Einrichtung. Es besteht kein Bedarf an einem zusätzlichen Träger. Die Rechtsauffassung der Stadt ist, dass es sich um den Umzug einer Einrichtung handelt, die im Rahmen des bestehenden Trägervertrages erfolgen kann. Die Berichterstattung über Rechtsstreitigkeiten innerhalb der AWO-Strukturen haben keine Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtungen in Beeskow (Hort, Kita, Erlebnishof).

Frau Jurisch ergänzt, dass die Entwicklungen mit den Kitaleiterinnen vor der Beschlussfassung abgestimmt wurden.

Herr Filkow verweist auf die Berichterstattung in den Medien zu Ermittlungen gegen den Bezirksverband Ost der AWO, die eine Ausschreibung rechtfertigen würden.

TOP 10 Antrag BOB: Bilanz der Bereitstellung von kommunalen Wohnbauflächen der letzten Jahre am Beispiel Wohngebiet Bahrendorfer See. Aufklärung über die tatsächlichen Gesamtkosten des Wohngebietes Bahrendorf und der damit verbundenen Förderung durch die Stadt Beeskow. Die Umsetzung des Bebauungsplanes W26, der Umgang mit sich wiederholenden schweren Umweltstraftaten im angrenzenden Naturschutzgebiet und weitere Punkte.

Herr Wernicke erklärt, dass es nicht um die Bürger geht, die sich um ein Grundstück bei der Stadt beworben haben und dies redlich erwarben. Es geht um die viel zu hohen Erschließungskosten, die den Abgeordneten zu spät kommuniziert wurden. Er stellt in Frage, dass der Beschluss aus 2008 zum Baulandverkauf ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Dies bemängelt die Fraktion.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt nicht alle Kosten. So fehlen z.B. im Auszahlungskonto die Kosten für einen Abriss. Es sei das Recht der Fraktion das zu hinterfragen. Es sei fragwürdig, den Verkauf an Familien in den Mittelpunkt zu rücken, aber der Kämmerer gehöre zu den ersten, die ein Grundstück erwerben.

Es entspreche nach seiner Auffassung den Tatsachen, dass mehrere Anzeigen zu Umweltstraftaten von der oberen Umweltbehörde an die untere Behörde und an die Stadt weitergegeben wurden. Er erwarte Antworten auf die Anfragen der Fraktion. Es sei ein Anliegen aller, das aufzuklären, weil es auch ein schlechtes Licht auf die Menschen werfe, die dort wohnen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die konkreten Anfragen erst seit Ende der letzten Woche vorlägen. Die Verwaltung werde das prüfen. Er schlägt vor, die Fragen zur nächsten SVV zu beantworten. Er habe keinen Zweifel an der ordnungsgemäßen Arbeit des Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Stadtverwaltung habe seit Kenntnisnahme sehr eng mit dem Umweltamt zusammengearbeitet. Die Stadtverwaltung hat eine Strafanzeige gestellt. Es gab einen Termin gemeinsam mit dem Umweltamt und den Anwohnern. Die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde habe keine Zuständigkeiten bei solchen Vergehen. Es sind Vertreter des Umweltamtes anwesend, die das besser erläutern können.

Seitens der Abgeordneten gibt es keine Einwände, Vertreter des Umweltamtes zu hören.

Die Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree, Frau Schulz, berichtet von positiven Gesprächen mit der Stadtverwaltung zur Aufstellung ihres Landschaftsplanes.

Der Bahrendorfer See ist Bestandteil eines Naturschutzgebietes, eines FFH-Gebietes und eines Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund einer Anzeige ist die UNB tätig geworden. Alle erforderlichen Gremien wurden eingeschaltet. Das Pflanzenschutzamt und das Umweltministerium wurden hinzugezogen. Die Stadtverwaltung hat zu jeder Zeit mitgewirkt. Es ist ein weiterhin offenes Verfahren. Auch die UNB hat Strafanzeige gestellt. Dazu kann aber in der Öffentlichkeit wegen des laufenden Verfahrens nicht berichtet werden.

Wurden nach der Anzeige die Flächen kontrolliert, fragt Herr Engel.

Frau Schulz antwortet, dass es mehrfach Kontrollen gab. Die Stadtverwaltung war auch mit der Polizei vor Ort. Man prüfe auch ein Monitoring.

Herr Engel berichtet davon, dass auch die Ufervegetation mit einem mechanischen Gerät niedergehalten werde. Er möchte wissen, ob das genehmigt ist.

Frau Jacka (UNB) verweist auf den engen Kontakt zur Stadtverwaltung. Mutwillige Zerstörungen könne man nicht verhindern. Es gibt viele Ideen, wie man den Bereich schützen könne. Sie berichtet von der Begehung auf Einladung der Stadt Beeskow im Mai 2022, an der ca. 30 Personen teilnahmen. Dabei wurden die zu beachtenden Regelungen dargestellt. Auch die Revierpolizei wolle mehr vor Ort sein. Es sind aber immer die personellen Kapazitäten zu beachten.

Frau Schulz bittet Herrn Engel, sofern ihm Vorfälle bekannt werden, sie unmittelbar der UNB zur Kenntnis zu geben.

TOP 11 Beschluss des Projektes "Spielplatz Kohlsdorf" BV/136/2023/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow bestätigt das Projekt zur Errichtung eines neuen Spielplatzes im Ortsteil Kohlsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Beschluss zur Einleitung der 76. Änderung des BV/137/2023/I
Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 76 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. M 13 „Industriestraße V“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 29 BV/138/2023/I
"Neue Feldstraße Oegeln" - Geltungsbereich 1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln“ – Geltungsbereich 1 - abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14 Satzungsbeschluss zum BP Nr. W 29 "Neue BV/141/2023/I
Feldstraße Oegeln"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Bebauungsplan Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15 Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum BV/139/2023/I
Bebauungsplan Nr. W 29 "Neue Feldstraße Oegeln"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und der Brandenburg Neue Boden GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn A. Herrmann Lochmann, Mellenseestraße 21, 15806 Zossen zum Bebauungsplan Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln“ entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 16 Umgestaltung Sitzungsraum im Rathaus Beeskow BV/093/2022/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmen der Umgestaltung des Sitzungsraumes im Rathaus Beeskow unter folgender Maßgabe zu:

- Variante 1: - Hybrid-Sitzungsraum mit festinstallierter Technik und Sanierung des Raumes
Kostenschätzung ca. 350.000,- € (inkl. Planungskosten)
- Variante 2: - Renovierung des Raumes und Installation von mobiler Technik
Kostenschätzung ca. 200.000,- € (inkl. Planungskosten)
- Variante 3: - nur Installation mobiler Technik ohne Raumgestaltung
Kostenschätzung ca. 30.000,- €
- Variante 4: - keine Durchführung dieser Maßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Variante 1:	0
Variante 2:	0
Variante 3:	13
Variante 4:	5

TOP 17 Jahresabschluss 2020 der Stadt Beeskow BV/142/2023/II

Herr Hagemann, Frau Rintisch und Herr Wernicke haben die Sitzung verlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen den Jahresabschluss 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 18 Entlastung des Bürgermeisters aufgrund des BV/150/2023/II Jahresabschlusses 2020

Der Bürgermeister nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow entlasten den Bürgermeister der Stadt Beeskow, Frank Steffen, für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	1

TOP 19

Sachstand Jahresabschluss 2022

IV/143/2023/II

Sachverhalt:

Die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen den vorläufigen Jahresabschluss 2022 der Stadt Beeskow zur Kenntnis.

Begründung:

Durch den Kämmerer der Stadt Beeskow werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Gesamtrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Investitionsrechnung

Zu den einzelnen Ergebnissen erfolgen Erläuterungen durch den Kämmerer.

TOP 20

Informationen Stand Haushaltsdurchführung 2023

IV/144/2023/II

Sachverhalt:

Die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen folgende Unterlagen zum Stand der Haushaltsdurchführung 2023 zur Kenntnis:

Begründung:

Durch den Kämmerer der Stadt Beeskow werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

5. Gesamtrechnung
6. Ergebnisrechnung

- 7. Finanzrechnung
- 8. Investitionsrechnung

Zu den einzelnen Ergebnissen erfolgen Erläuterungen durch den Kämmerer.

TOP 21 Neufassung der Satzung der Stadt Beeskow über BV/145/2023/II
die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren

Die Ortsteile könnten eventuell selbst entsorgen. Dies könnte ein Thema für den nächsten Ortsteilausschuss sein.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Nachkalkulationen 2021 und 2022 und die Vorkalkulationen 2023 und 2024 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst/ Laubentsorgung zur Kenntnis.
2. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Beeskow gilt für das Jahr 2023 unverändert fort. Auf die Berücksichtigung des Defizites aus der Nachkalkulation Winterdienst/ Laubentsorgung für das Jahr 2021(46.041,91 €) wird verzichtet.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 22 Neufassung der Satzung der Stadt Beeskow über BV/146/2023/II
die Umlage der Beiträge zum Wasser- und
Bodenverband "Mittlere Spree"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Neufassung der Satzung über die Umlage der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ rückwirkend zum 01.01.2023. Die Nachkalkulationen der Vorjahre und die Vorkalkulation für das Jahr 2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**TOP 23 Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin der BV/152/2023/BM
Stadt Beeskow**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen die Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Stadt Beeskow Frau Kerstin Bartelt mit Wirkung zum 15.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 24 Berufung einer stellvertretenden Wahlleiterin der BV/153/2023/BM
Stadt Beeskow für die Kommunalwahl 2023**

Der Bürgermeister nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen ab der Kommunalwahl am 23.04.2023 die Berufung von Frau Elisa Neumann (FB BM) zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Beeskow.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

**TOP 25 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt BV/156/2023/BM
Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur
Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen
Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das
Jahr 2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur

Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 26 Antrag BOB: Umgang des
Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Beeskow mit
geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland
und des Landes Brandenburg in Bezug auf
verschwiegene Stasi-Mitarbeit (MfS) von Beamten
im gehobenen Dienst der Stadt Beeskow. Damit
verbunden die transparente Überprüfung des
Stadtparlamentes.**

TOP 27 Informationen und Anfragen

Frau Bartelt informiert über Anfragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen und bittet dies in den Fraktionen zu besprechen. Zunächst sollte der Landschaftsplan sowie der Regionalplan (Vorrangflächen) abgewartet werden.

Herr Pachtner weist darauf hin, dass Veränderungen des Berufes von den Abgeordneten beim Vorsitzenden anzuzeigen sind. Weiterhin fragt er den Bürgermeister, ob einzelne Fraktionen den Rechtsbeistand der Stadt in Anspruch nehmen können?

Herr Weichselbaum:

- Schreiben (siehe Anlage) von Herr Rudolph zur Biogasanlage in Oegeln. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.
- Schreiben von Herrn Rudolph (siehe Anlage) zum Baumfällarbeiten am Wasserwerk Oegeln. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Der Bürgermeister verteilt eine Stellungnahme der Stadt zu den Vorwürfen im Wohngebiet Bahrendorf.

Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Nadine Rintisch
Zweitunterschrift (bis neu TOP 16)

Für die Protokollführung

Sieghard Scholz
Zweitunterschrift (neu TOP 17 – 34)

Frank Steffen
Bürgermeister